

Bulgarien

1) Parlamentarische Republik. Hauptstadt Sofia (1,2 Mill. Einw.). Fläche 110 912 km², 8,5 Mill. Einw., 77 Einw./km². 90% Bulgaren, 10% Türken. Landessprache Bulgarisch. Religion 85% orthodoxe Christen. Kein nennenswerter Analphabetismus. Etwa 15% Arbeitslosigkeit.

2) Nach der politischen Wende 1991 wurde eine grundlegende Reform des Bildungswesens eingeleitet. Den Kernbereich des neuen Schulsystems bildet die von allen Kindern gemeinsam besuchte Grundschule mit den jeweils vierjährigen Stufen Anfangsschule und Progymnasium. Eltern entscheiden, ob ihr Kind im 6. oder 7. Lebensjahr eingeschult wird. Schulpflicht besteht vom 6. bzw. 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Sie wird nach dem Besuch der Grundschule in den ersten beiden Klassenstufen von Sekundarschulen erfüllt. Grundschulen werden je nach regionalem Bedarf als Halb- oder Ganztageseinrichtungen geführt. Der Besuch sämtlicher öffentlicher Bildungseinrichtungen ist kostenfrei.

Die nach der Demokratisierung des Landes wieder möglichen privaten Bildungseinrichtungen erheben Schulgeld. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sollen nach Möglichkeit in den Regeleinrichtungen unterrichtet werden. Für sie sind jedoch vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II auch Sondereinrichtungen vorhanden. Auf der Grundlage der neuen Verfassung und des vom Parlament 1991 verabschiedeten Gesetzes für die Volksbildung ist für Gestaltung, Entwicklung und Funktionstüchtigkeit des gesamten Bildungswesens das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie zuständig. Ihm sind 28 regionale Schulinspektionen sowie sämtliche Schuldirektoren direkt unterstellt. Berufliche Bildungseinrichtungen werden gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien (Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit und Soziales) geführt. Für die konkrete Ausgestaltung der äußeren Bedingungen der Schulpflicht sind die Gemeinden verantwortlich. Die gesamte Finanzierung des Bildungswesens erfolgt über den Haushalt des Bildungsministeriums.

3) Der Besuch von Kindergärten ist freiwillig. Es werden Beiträge erhoben, die sich an staatlichen Vorgaben orientieren. Für das letzte Jahr des Kindergartens hat das Bildungsministerium ein Curriculum erlassen, das systematisch auf das Lernen in der Anfangsschule vorbereitet. Die Anfangsschulen durchlaufen alle Schüler, ohne besondere Versetzungsvoraussetzungen erfüllen zu müssen. Der Übergang in das Progymnasium erfolgt ohne Prüfung. Leistungsschwächere Schüler können bereits ab Klassenstufe 7 in eine Handwerksschule (Berufstechnische Schule) übergehen, die eine grundlegende Erwerbsfähigkeit für weniger anspruchsvolle Berufe entwickelt. Mehr als 95% der Jugendlichen besuchen die allgemein oder berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II: das Gymnasium oder die Mittelschule als studienvorbereitende Schulen, das Berufsgymnasium ab Klassenstufe 7, eine Mittlere Berufstechnische Schule oder das Technikum als Schulen mit einer Doppelqualifikation für Beruf und Fachstudium als Abschluss. Voraussetzungen für den Besuch der Einrichtungen im Sekundarbereich II sind das Abschlusszeugnis des Progymnasiums sowie das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

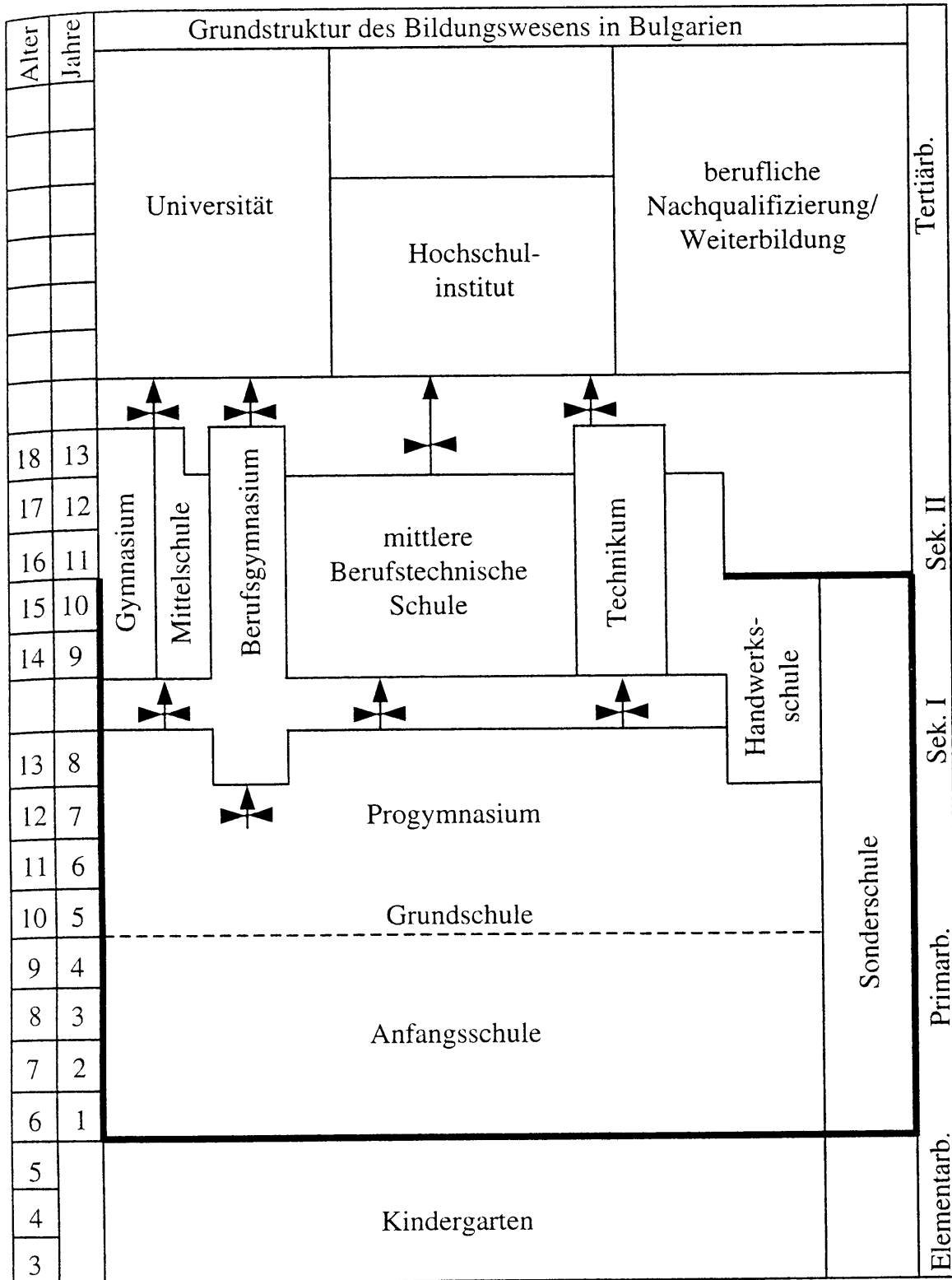
4) Die Berufsausbildung findet fast ausschließlich an beruflichen Vollzeitschulen auf vier Niveaus statt: Handwerksschulen nach den Klassenstufen 7 oder 8 des Progymnasiums mit dem Abschluss der Qualifikation als Arbeiter, Mittlere Berufstechnische Schulen mit der Doppelqualifikation Facharbeiter und der Berechtigung zum Besuch der Abiturse am Gymnasium, schließlich Technika und die Berufsgymnasien mit der Doppelqualifikation Abitur und Techniker.

5) Auch das Hochschulwesen befindet sich in einem Prozess radikaler Umgestaltung. Neben den wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten sollen auch Fachhochschulen nach westeuropäischem Vorbild eingerichtet werden, weswegen die alten so genannten halbhohen Institute ständig an Bedeutung verlieren. Die neuen drei, vier oder mehr Jahre umfassenden Studiengänge sollen sich an den international anerkannten Abschlüssen Bakkalaureat, Magister und Doktor orientieren. Noch besteht dafür keine abschließende gesetzliche Regelung. Das Volksbildungsgesetz

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

bestimmt, dass die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Hochschule bzw. Universität der erfolgreiche Abschluss einer mindestens vierjährigen Schule der Sekundarstufe II sowie das Bestehen der Aufnahmeprüfung an der jeweiligen Hochschule sind.

6) Die Neuordnung der Lehrerbildung hat erst begonnen. Ziel ist es, die Lehrer an allgemein und berufsbildenden Schulen von der Grundschule bis zum Gymnasium in drei- oder vierjährigen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten auszubilden. Derzeit kommen die meisten Grundschullehrer aus den alten Pädagogischen Instituten, die den halbhoheren Einrichtungen im Tertiärbereich zugerechnet werden. Berufskundlicher Unterricht wird i.d.R. von Berufspraktikern ohne pädagogische Zusatzqualifikation erteilt.

7) Das bisherige System der Weiterbildung in den Staatsbetrieben ist weitgehend zusammengebrochen. Anerkannte Zertifikate verleihen derzeit allein die beruflichen Sekundarschulen, die zahlreiche Abendkurse und Fernstudien anbieten. Darüber hinaus entwickeln sich in den entstehenden privaten Betrieben Weiterbildungskonzepte.

Literatur

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.